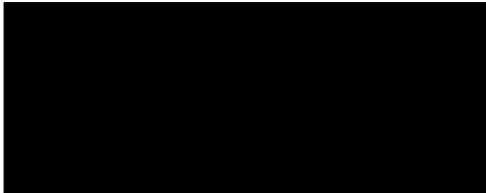




**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 39 49 • 26029 Oldenburg



Bearbeitet von



Telefax

0441 57026-179

E-Mail

Dezernat13@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.11.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
13.3-44010/VIG/08-20

Durchwahl
0441 57026-358

Oldenburg
14.12.2020

Antrag vom 30.11.2020 auf Auskunft über verwendete Tierarzneimittel im Institut für
Bienenkunde Celle aus 2019 und 2020

Sehr geehrter Herr 

der von Ihnen mit Antrag vom 30.11.2020 begehrten Informationsgewährung — siehe Betreff —
weise ich mangelst Rechtsgrundlage zurück.

Mit E-Mail vom 30.11.2020 über das Internet Portal „FragDenStaat“ beantragten Sie auf
Grundlage des VIG oder anderen vorteilhafteren Informationsgesetzen Auskunft über
verwendete Tierarzneimittel im Institut für Bienenkunde Celle aus den Jahren 2019 und 2020.

Zunächst weise ich darauf hin, dass für eine Entscheidung über Ihren Antrag auf
Informationsauskunft das VIG nicht herangezogen werden kann. Die durch das VIG gewährten
Ansprüche auf Zugang zu Informationen sind in § 2 Abs. 1 VIG abschließend geregelt.
Tierarzneimittel gehören nicht dazu. Damit entbehrt Ihr Antrag der Rechtsgrundlage des VIG.
Auch können weder das Umweltinformationsgesetz (UIG) noch das Informationsfreiheitsgesetz
(IFG) herangezogen werden. Ein Auskunftersuchen nach dem Niedersächsischen
Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit dem UIG scheidet aus, da Ihr
Auskunftersuchen keine Umweltinformation i. S. d. § 2 Abs. 3 UIG zum Gegenstand hat.
Die in § 3 Abs. 3 Nr 1 UIG genannten Tatbestände, hier insbesondere Daten über die
Artenvielfalt und ihre Bestandteile bezieht sich auf Wildtiere und nicht auf Nutztiere. Honigbienen
sind jedoch Nutztiere zur Gewinnung von Honig.

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Röverskamp 5
26203 Wardenburg
Internet
www.laves.niedersachsen.de
e

Briefanschrift
Postfach 39 49
26029 Oldenburg
E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Der Begriff „Artenvielfalt“ ist beschränkt auf den Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Auf der Grundlage eines funktionalen Umweltbegriffes unterfallen damit Informationen zu Nutz- und Schlachttieren nicht dem Begriff der Artenvielfalt (OVG Lüneburg BeckRS 2018, BECKRS Jahr 3228 Rn. BECKRS Jahr 2018 Randnummer 29).

Das IFG wurde in Niedersachsen nicht in Landesrecht umgesetzt und gilt somit gemäß § 1 Abs. 1 IFG nur für Behörden des Bundes. Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen kein allgemeines Transparenzgesetz wie das in anderen Bundesländern Deutschlands der Fall ist.

Ihr Antrag auf Informationsgewährung ist daher zurück zu weisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

